

Stellungnahme der Stadtverwaltung der Stadt Weil der Stadt zum Forderungskatalog von Fridays for Future vom 30.07.2021

Vorwort

Das Thema Klimaschutz genießt bei der Stadtverwaltung in Weil der Stadt hohe Priorität und Aufmerksamkeit. Wir sind uns bewusst, dass der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen für Verwaltung und Politik eine Aufgabe ist, die in ihrer Dringlichkeit, Ernsthaftigkeit und Dimension ganz oben steht. Dies haben Gemeinderat und Verwaltung u.a. mit dem Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg bekräftigt, der eine klimaneutrale Verwaltung bis zum Jahr 2040 zum Ziel hat.

Im Rahmen einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft ist es zudem eine Selbstverständlichkeit, sich mit den Forderungen zivilgesellschaftlicher Akteure auseinanderzusetzen. Ein ernstes Thema, verbunden mit ernststen Forderungen, verdient es deshalb, auch ernsthaft bearbeitet zu werden. Diese Bereitschaft zeigt die Stadtverwaltung mit dieser differenzierten Stellungnahme.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Wichtigkeit und Dringlichkeit des Themas Klimaschutz nur bedingt in Einklang mit den tatsächlichen rechtlichen, finanziellen und personellen Möglichkeiten von Kommunen stehen. Aufgrund der prekären Haushaltslage der Stadt Weil der Stadt, die eigentlich keinerlei Spielraum für im gesetzlichen Sinne freiwillige Aufgaben zulässt, sowie angesichts der baulichen Substanz in den historischen Altstädten, stellt das Thema Klimaschutz hier eine ganz besonders schwierige Herausforderung dar.

Auch politisch bestehen zum Teil Zielkonflikte, etwa was die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum durch Innenverdichtung, aber somit Flächenversiegelung betrifft; was die Ausweitung von erneuerbaren Energien mit Hinblick auf den Denkmalschutz betrifft oder was ein „grünes“ Wirtschaftswachstum, etwa von Firmen, die sich bei der Energiewende engagieren, durch die Ausweisung zusätzlicher Gewerbegebiete angeht. Kommunale Entscheidungen können deshalb regelmäßig nicht abstrakt, sondern nur konkret und unter Abwägung aller im Einzelfall relevanten Rahmenbedingungen erfolgen.

Um die Forderungen von Fridays for Future systematisch bearbeiten zu können, hat die Verwaltung jeweils überprüft, ob sie **(1) zuständig** ist, **(2) ob die Forderungen rechtlich umsetzbar** sind und **(3) ob dafür finanzielle und personelle Ressourcen** bereitstehen. Daraus folgt dann die Stellungnahme zum jeweiligen Punkt.

Mit dieser Gesamt-Stellungnahme möchte die Stadtverwaltung daher noch einmal bekräftigen, dass sie innerhalb der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen gewillt und angestrengt ist, den Klimaschutz in Weil der Stadt voranzubringen und so zu den globalen Klimaschutzzielen ihren Beitrag zu leisten. Gleichwohl wäre es im Föderalismus die Aufgabe der höheren Ebenen - und somit sind dort bei vielen Punkten die Stellen, wo die Forderungen eigentlich zu platzieren wären -, Kommunen rechtlich und hinsichtlich ihrer finanziellen Grundausstattung in die Lage zu versetzen, entsprechende Forderungen des Klimaschutzes umsetzen zu können.

Weil der Stadt, im November 2021

Für die Stadtverwaltung: Christian Walter, Bürgermeister

1. Verkehr und Mobilität:

1.1 Autofreie Innenstadt bis spätestens 2025

1) Zuständig?	Grundsätzlich ja, soweit gemeindeeigene Straßen betroffen sind.
2) Rechtlich umsetzbar?	Grundsätzlich ja, mit Einschränkungen bezüglich Anwohnern, Anliegern, Rettungswegen etc.
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Grundsätzlich ja
Stellungnahme Verwaltung:	Eine autofreie Innenstadt/ Altstadt bietet aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich Attraktivität, Aufenthaltsqualität und bspw. zur Förderung des Fremdenverkehrs einen potenziellen Mehrwert gegenüber dem Status Quo. Eine vollständig autofreie Innenstadt ist allerdings rechtlich quasi nicht möglich (s.o.). Abzuwägen sind zudem die Interessen von Einzelhändlern, Anwohnern und Anliegern. Die Stadtverwaltung plant deshalb, den Marktplatz weitestgehend autofrei zu gestalten und über die Einführung von Parkgebühren in der Altstadt einen Anreiz für das Parken außerhalb der Stadtmauern (oder einer autofreien Anreise) zu schaffen, womit das gesamte Verkehrsaufkommen in der Innenstadt reduziert werden soll.

1.2 Ausbau und Preissenkung der öffentlichen Verkehrsmittel

1) Zuständig?	Überwiegend nein; Aufgabenträger im ÖPNV ist der Landkreis, der wiederum im Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) organisiert ist
2) Rechtlich umsetzbar?	Grundsätzlich ja, soweit zuständig
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Aus Sicht Weil der Stadt: Nein
Stellungnahme Verwaltung:	Die Förderung von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) ist der Stadtverwaltung ein Anliegen. Dabei ist der ÖPNV ein wichtiger Baustein. Allerdings ist die Stadt Weil der Stadt hierfür überwiegend nicht zuständig. Eine Ausnahme besteht beispielsweise hinsichtlich eines vergünstigten Stadttickets im Rahmen des VVS. Dies wird als wünschenswert, jedoch im Moment nicht finanzierbar betrachtet. Ein kostenloser Nahverkehr ist aus Sicht der Stadtverwaltung aus Gründen des Klimaschutzes kontraproduktiv, da die Gefahr besteht, dass ein Umstieg von wirklich klimaneutraler Mobilität (Laufen, Fahrrad) hin zu einer nur umweltfreundlichen, aber nicht neutralen

	Mobilität (ÖPNV) stattfindet, wenn kein Preisunterschied mehr besteht.
--	--

1.3 Förderung und Ausbau von Carsharing-Angeboten

1) Zuständig?	Grundsätzlich ja, kann aber auch privatwirtschaftlich erreicht werden
2) Rechtlich umsetzbar?	Grundsätzlich ja
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Nicht-monetäre Förderung/ Unterstützung: Ja, ansonsten: Nein
Stellungnahme Verwaltung:	<p>Die Förderung von Alternativen zum Auto ist der Stadtverwaltung ein Anliegen. Dabei ist Car-Sharing ein wichtiger Baustein. Die Stadt Weil der Stadt unterstützt private Anbieter wie den <i>Verein CarSharing Weil der Stadt</i> oder den Anbieter <i>deer</i> bei Bedarf bei der Suche nach und der Umsetzung von neuen Standorten.</p> <p>Darüber hinaus schafft die Stadtverwaltung mit RegioRad ein Bike-Sharing-Angebot.</p>

1.4 Senkungen der innerstädtischen Geschwindigkeit auf maximal 30 km/h

1) Zuständig?	Für gemeindeeigene Straßen grundsätzlich ja, aber Rechtsgrundlage müsste durch das Verkehrsministerium des Bundes geändert werden
2) Rechtlich umsetzbar?	Grundsätzlich nein, nach StVO nur in begründeten Ausnahmefällen
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Ja
Stellungnahme Verwaltung:	<p>Tempo 30 ist an vielen innerstädtischen Stellen der Wunsch von Anwohnern und Stadtverwaltung. Eine Reduzierung der innerstädtischen Regelgeschwindigkeit von Tempo 50 ist gemäß StVO allerdings nur in begründeten Ausnahmefällen wie Gefahren-/ Unfallschwerpunkten oder aus Lärmschutzgründen möglich. Dementsprechend unternimmt die Verwaltung überall dort, wo es rechtlich möglich ist, entsprechende Anstrengungen. Dies gilt auch für die klassifizierten Durchfahrtsstraßen (Kreis-, Landes-, Bundesstraßen), die außerhalb der Zuständigkeit der Stadtverwaltung liegen – für die aber bei den übergeordneten Behörden Tempo 30 beantragt wurde, wo es laut Lärmaktionsplan möglich ist.</p>

	Der Deutsche Städtetag hat sich bereits für Tempo 30 außerhalb der Hauptstraßen ausgesprochen. ¹ Dies wurde von der Bundesregierung bisher abgelehnt.
--	--

2. Öffentliches Leben

2.1 Ausweitung und Verbesserung des Abfallsystems: Zusätzliche Mülleimer, Austausch der Gittermülleimer durch geschlossene Behältnisse mit Recyclingmöglichkeiten

1) Zuständig?	Für öffentliche Mülleimer: Ja
2) Rechtlich umsetzbar?	Ja
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Bedingt vorhanden
Stellungnahme Verwaltung:	Die Stadtverwaltung möchte den systematischen Austausch der Gittermülleimer überprüfen und in Abhängigkeit von personellen und finanziellen Ressourcen realisieren. Im Rahmen der Müllkampagne der Verwaltung wurde bereits in der Bürgerschaft abgefragt, wo Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Mülleimern besteht. Nach Auswertung soll auch hier eine systematische Umsetzung erfolgen.

2.2 Entwicklung einer Strategie zur Bekämpfung jeglicher Diskriminierungsformen, sowie die Sensibilisierung für Probleme marginalisierter Gruppen

1) Zuständig?	Teilweise
2) Rechtlich umsetzbar?	Ja
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Nein
Stellungnahme Verwaltung:	Die Stadtverwaltung erachtet die Bekämpfung von Diskriminierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe von zivilen Initiativen, Politik und Verwaltung. Die Stadt Weil der Stadt engagiert sich daher im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ in einer Partnerschaft für Demokratie etwa im Rahmen der Anti-Rassismuswochen aktiv gegen Diskriminierung. Anlaufstellen gibt es bei der Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie bei der Anti-Diskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS). Erkenntnisse über einen darüber hinausgehenden Bedarf für Weil der Stadt liegen der Stadtverwaltung nicht vor und wären im Kontext

¹ [Deutscher Städtetag für Modellversuche zu Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit außerhalb von Hauptstraßen: Deutscher Städtetag \(staedtetag.de\)](http://www.staedtetag.de)

	zusätzlich bereitzustellender finanzieller und personeller Ressourcen abzuwägen.
--	--

2.3 Verbot von individuellem Feuerwerk an Silvester

1) Zuständig?	Teilweise
2) Rechtlich umsetzbar?	Faktisch nicht kontrollierbar/ durchsetzbar
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Nein
Stellungnahme Verwaltung:	<p>Im Kontext der Corona-Pandemie, nämlich bestehender Ausgangssperren und voller Krankenhäuser, hat die Bundesregierung den Verkauf von Silvesterfeuerwerk 2020 (auf 2021) verboten.² Für ein solches Verbot gibt es für Kommunen keine gesetzliche Grundlage, es wäre also Aufgabe des Bundes.</p> <p>In Weil der Stadt besteht bereits ein zonales Feuerwerksverbot für die Altstadtbereiche. Ein Verbot in der Gesamtstadt könnte aus Sicht der Stadtverwaltung nicht überwacht bzw. vollzogen werden und würde damit seine Wirkung verfehlen.</p>

3. Energie

3.1 Verbindliche Wärme- und Kälteplanung

1) Zuständig?	Ja
2) Rechtlich umsetzbar?	Ja
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Nein, aber Stelle „Klimaschutzmanager“ soll dem Gemeinderat vorgeschlagen werden ³
Stellungnahme Verwaltung:	<p>Das Klimaschutzgesetz BW verpflichtet Große Kreisstädte und Stadtkreise zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans. Da durch bereits beschlossene Neubaugebiete eine Entwicklung der Stadt Weil der Stadt zur Großen Kreisstadt erwartbar ist, wäre damit dann auch rechtlich die kommunale Wärmeplanung verpflichtend. Eine frühere Realisierung wird im Moment geprüft.</p>

² [Silvester: Verkauf von Feuerwerk verboten \(bundesregierung.de\)](https://www.bundesregierung.de)

³ Die Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) wurde in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 12.10.2021 mit Wirkung ab 01.01.2022 beschlossen.

3.2 Solarpanels auf allen öffentlichen Gebäuden

1) Zuständig?	Ja
2) Rechtlich umsetzbar?	Überwiegend ja (Ausnahme z.B. Denkmalschutz)
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Nein – soll federführend bei städtischer Tochtergesellschaft Energie Weil der Stadt EnWdS abgebildet werden
Stellungnahme Verwaltung:	Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist ein Ausbau von Photovoltaik unabdingbar. Die Stadtverwaltung möchte über die Energie Weil der Stadt (EnWdS) ein entsprechendes Dachprogramm initiieren, mithilfe dessen u.a. auch die Dächer in öffentlichem Eigentum mit Photovoltaik bestückt werden.

3.3 Möglichst CO₂-neutraler Bau aller neuen städtischen Gebäude

1) Zuständig?	Ja
2) Rechtlich umsetzbar?	Ja
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Ja
Stellungnahme Verwaltung:	Zur Erreichung der Klimaschutzziele sind zukünftige Gebäude weitgehend CO ₂ -neutral zu bauen. Dies möchte die Verwaltung bei Neubauvorhaben, etwa einem Schulhaus-Neubau, berücksichtigen.

3.4 Dämmung und energieeffiziente Sanierung aller bestehender Gebäude

1) Zuständig?	Ja
2) Rechtlich umsetzbar?	Ja
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Teilweise
Stellungnahme Verwaltung:	Das Thema Sanierung ist eine Daueraufgabe der Stadtverwaltung, bei der Energieeffizienz eine wichtige Rolle spielt. Grundsätzlich kann die städtische Infrastruktur aber nur innerhalb des vorhandenen personellen und finanziellen Rahmens saniert werden. Darüber hinaus möchte die Stadtverwaltung mit einem vom Land geförderten Klimaschutzmanager das Thema personell stärken ⁴ .

⁴ Die Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) wurde in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 12.10.2021 mit Wirkung ab 01.01.2022 beschlossen.

3.5 Umstieg auf erneuerbare Energieträger

1) Zuständig?	Ja
2) Rechtlich umsetzbar?	Ja
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Im Einzelfall zu prüfen
Stellungnahme Verwaltung:	Die Stadtverwaltung wird bei zukünftigen Vergaben der Leistungsbeziehung von städtischen Liegenschaften im Bereich Strom und Gas jeweils überprüfen, inwiefern Öko-Strom- und Öko-Gas-Angebote mit den finanziellen Ressourcen vereinbar sind. Grundsätzlich wird der Umstieg als notwendig erachtet.

3.6 Ausstieg aus dem Gasgeschäft

1) Zuständig?	Bei der EnWdS als 51%-Gesellschafter: Teilweise ja
2) Rechtlich umsetzbar?	Im Einzelfall anhand der Gesellschaftsverträge zu überprüfen
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Bei der EnWdS wären finanzielle Einbußen zu erwarten
Stellungnahme Verwaltung:	Die Stadtverwaltung sieht den Energieträger Gas als Übergangstechnologie. Allerdings würde ein Ausstieg der EnWdS keinerlei Beitrag, weder lokal noch global, zum Klimaschutz leisten, da nicht über das Angebot der EnWdS bestimmt wird, welcher Energieträger tatsächlich durch die (Gas-)Leitungen fließt und vom Endkunden abgenommen wird. Die Forderung wird deshalb von der Verwaltung als nicht zielführend betrachtet und abgelehnt. Die EnWdS bietet aber Öko-Strom- und Öko-Gas-Tarife an.

4. Naturschutz

4.1 Ausweitung des Naturschutzes in der Stadt und im Merklinger Ried

1) Zuständig?	Grundsätzlich nein – die Regierungspräsidien sind für Ausweisung von Naturschutzgebieten zuständig
2) Rechtlich umsetzbar?	Grundsätzlich ja, wenn Bedingungen erfüllt und RP einverstanden
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Grundsätzlich ja
Stellungnahme Verwaltung:	<p>Das Stadtgebiet der Stadt Weil der Stadt hat bereits zu circa 50% einen Schutzstatus als Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Flora-Fauna-Habitat. Schutzgebiete sind grundsätzlich wünschenswert und sinnvoll, aufgrund des bereits stark überdurchschnittlichen Niveaus verfolgt die Stadtverwaltung aber – auch mangels Zuständigkeit – im Moment keine weiteren Ausweisungen.</p> <p>Die Themen Erhalt und Schutz des Merklinger Rieds, etwa bezüglich Vermüllung, illegal angelegter Wege und des Wassermanagements in Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Häugern-Nord, sind der Stadtverwaltung präsent und werden laufend überprüft.</p>

4.2 Flächenversiegelung unterbinden

1) Zuständig?	Grundsätzlich ja
2) Rechtlich umsetzbar?	Innerhalb des Rahmens der Bauleitplanung ja, darüber hinaus überwiegend nein
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Grundsätzlich ja
Stellungnahme Verwaltung:	<p>Die Stadtverwaltung verfolgt das Ziel Innen- vor Außenentwicklung. Damit soll der Außenbereich geschützt werden; Neubaugebiete über die bereits beschlossenen Gebiete hinaus werden im Moment nicht befürwortet. Einzig die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes (ggf. mit Anteilen für Wohnen) in Hausen oder Merklingen steht derzeit auf der Agenda.</p> <p>Grundsätzlich erscheint das Thema bezahlbarer Wohnraum als eine der großen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit. Eine weitere Verdichtung im Innenbereich, die grundsätzlich mit Versiegelung verbunden ist, muss daher politisch gegen die soziale Frage des Wohnens abgewogen werden. In jedem Fall</p>

	ist die Flächenversiegelung aber bspw. durch Dachbegrünungen zu minimieren.
--	---

4.3 Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie

1) Zuständig?	Ja
2) Rechtlich umsetzbar?	Ja
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Eher nein
Stellungnahme Verwaltung:	Die Stadtverwaltung hat bereits als ersten Schritt die Entwicklung eines Landschafts-Entwicklungs-Plans (LEP) in Auftrag gegeben und diesen der Öffentlichkeit vorgestellt ⁵ . Eine darüber hinausgehende Erhebung oder Strategie ist wünschenswert, aber im Moment vor dem Hintergrund personeller und finanzieller Knappheit schwierig zu realisieren.

4.4 Gezielte Wasserkonsumreduzierung

1) Zuständig?	Ja, soweit öffentlicher Bereich betroffen
2) Rechtlich umsetzbar?	Ja
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Ja
Stellungnahme Verwaltung:	<p>Die Stadtverwaltung hat nur wenige Möglichkeiten, den privaten Wasserverbrauch zu beeinflussen. Selbst die Preisgestaltung unseres wichtigsten Lebensmittels, dem Wasser, ist engen kartellrechtlichen Regelungen unterworfen.</p> <p>Die Stadtverwaltung konzentriert sich daher darauf, die langfristige und dauerhafte Versorgung mit Trinkwasser sicherzustellen. Dabei soll auch die verstärkte Nutzung eigener Quellen und Tiefbrunnen überprüft werden, um von der Bodensee-Wasserversorgung unabhängiger zu werden.</p>

⁵ Siehe Technischer Ausschuss vom 13.10.2021

5. Bürger*Innennähe

5.1 Offenlegung der CO₂-Emissionen und des CO₂-Budgets der Stadt

1) Zuständig?	Nur für den eigenen öffentlichen Bereich
2) Rechtlich umsetzbar?	Ja
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Nein, aber Stelle „Klimaschutzmanager“ soll dem Gemeinderat vorgeschlagen werden
Stellungnahme Verwaltung:	Die Stadtverwaltung möchte dem Gemeinderat die Schaffung einer Stelle „Klimaschutzmanager“ vorschlagen ⁶ . Dort wäre dann die fachliche Umsetzung eines „Klima-Fahrplans“ angesiedelt, in dem die Verwaltung einen Weg der Reduzierung der eigenen CO ₂ -Emissionen darstellt und offenlegt. Optional können auch Zahlen für die Gesamtstadt einbezogen werden, jedoch ist der rechtliche und tatsächliche Einfluss der Stadtverwaltung auf private CO ₂ -Emissionen stark eingeschränkt. Die Verantwortung hierfür liegt hauptsächlich bei der Bundesgesetzgebung und kann etwa mittels Instrumenten wie einer CO ₂ -Steuer umgesetzt werden.

5.2 Einführung eines Klimarats

1) Zuständig?	Ja
2) Rechtlich umsetzbar?	Ja, aber mit Entscheidungs-/ Zuständigkeitsvorbehalt des Gemeinderats
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Nein, aber Stelle „Klimaschutzmanager“ soll dem Gemeinderat vorgeschlagen werden
Stellungnahme Verwaltung:	Die Stadtverwaltung möchte dem Gemeinderat die Schaffung einer Stelle „Klimaschutzmanager“ vorschlagen ⁷ . Dort wäre dann die fachliche Umsetzung eines „Klima-Fahrplans“ angesiedelt, an dem auch Akteure aus Zivilbevölkerung sowie Experten beteiligt werden sollen. Ob dies als Beirat, Arbeitsgemeinschaft oder Ähnliches umgesetzt wird, ist noch vertieft zu überprüfen.

⁶ Die Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) wurde in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 12.10.2021 mit Wirkung ab 01.01.2022 beschlossen.

⁷ Siehe 6.

5.3 Transparente Offenlegung von Beschlüssen

1) Zuständig?	Ja
2) Rechtlich umsetzbar?	Ja
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Ja
Stellungnahme Verwaltung:	<p>Die Stadtverwaltung veröffentlicht alle Entscheidungen des Gemeinderats in der Regel am Tag nach der Sitzung auf der städtischen Webseite. Zusätzlich wird offensiv im Amtsblatt, per Pressemitteilungen und in den sozialen Medien über einzelne Beschlüsse informiert. Die Sitzungen des Gemeinderats sind als Videoaufzeichnungen am Wochenende nach der jeweiligen Sitzung für 72-Stunden aufrufbar⁸.</p> <p>Aufgrund des bereits vorhandenen Engagements sieht sich die Verwaltung beim Thema Transparenz bereits weit überdurchschnittlich gut aufgestellt. Als einzige denkbare weitere Verbesserung wäre im Moment eine Ausweitung der Online-Verfügbarkeit der Videoaufzeichnungen des Gemeinderats von derzeit 72 Stunden auf beispielsweise zehn Tage wünschenswert. Diese Entscheidung obliegt dem Gemeinderat.⁹</p>

6. Kapital

6.1 Sofortiger Auszug sämtlicher Kapitalanlagen aus dem Kohle-, Öl-, Gas- und Waffensektor

1) Zuständig?	Ja
2) Rechtlich umsetzbar?	Ja
3) Finanzielle/ personelle Ressourcen?	Nein
Stellungnahme Verwaltung:	Die Stadt Weil der Stadt verfügt über keinerlei Geldanlagen und wird dies auch in absehbarer Zeit nicht tun.

⁸ Die Ausweitung der Online-Verfügbarkeit der Aufzeichnung der Gemeinderatssitzungen auf 10 Tage anstatt 72 Stunden wird am 23.11.2021 im Gemeinderat behandelt.

⁹ Siehe 8